

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 352.

Dienstag den 18. December.

1866.

Bekanntmachung,

die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

- Nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 7. dieses Monats ist
- 1) Wähler jeder unbefohlene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammentretenen Deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und zur Zeit der Wahl hier seinen Wohnsitz hat.
 - 2) Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:
 - a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
 - b) Personen, über deren Vermögen Concurs gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concursverfahrens;
 - c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.
 - 3) Als bescholtene, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden Personen, denen in Folge rechtskräftiger Verurtheilung zu einer Strafe der Vollgenuss der staatsbürgерlichen Rechte oder bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesezt worden sind.
 - 4) Verbüchte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

Die von uns nach Maßgabe des Gesetzes und der Ausführungs-Verordnung für den hiesigen die Stadt Leipzig umfassenden Wahlkreis — den XII. — aufgestellte Liste der Stimmberechtigten wird von morgen den 19. dies. Mon. an bis zum 16. Januar 1867 in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Conferenzzimmer des Rathauses (1 Treppe hoch, der Einnahmestube gegenüber) öffentlich ausliegen.

Etwaiige Einsprachen gegen die Liste, mögen dieselben die Aufnahme Weggelassener oder die Weglassung Aufgenommener betreffen, sind nach §. 10. des Wahlgesetzes binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung und längstens bis zum 27. Decbr. dies. J. bei uns anzubringen und werden binnen der nächsten vierzehn Tage ihre Eiledigung finden. Nur Diejenigen sind zur Wahl berechtigt, welche in die Liste aufgenommen sind.

Am 9. Januar 1867 wird die Liste geschlossen werden.

Über die Eintheilung der Bezirke, die Ausgabe der Stimmenzettel und beziehentlich die Wahl selbst wird später weitere Bekanntmachung erfolgen.

Leipzig, den 18. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angemeldete Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. December 1866 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 4 Thlr. 26 Rgr. 3 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität, höchster Preis 13 Pfennige bei dem Stadtbäder Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6—8, bei dem Brodhändler Leichsenring, Emilienstraße Nr. 13, und bei den Landbrodbäckern	II. Das Pfund Brod zweiter Qualität, höchster Preis 12 Pfennige bei dem Stadtbäder Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6—8, und Brodhändler Leichsenring, Emilienstraße Nr. 13.
Nr. 3. Mennicke, = 7. Schichtholz, = 8. Deparade, = 12. Knoll, = 15. Hüfner,	Nr. 22. Knoll, = 23. Träger, = 27. Frenkel, = 29. Bauer, = 32. Bender,
	Nr. 38. Buchmann, = 43. Schulze, = 46. Tippner, = 51. Eger, = 60. Ermer,
	Nr. 65. Schilling, = 70. Sing, = 73. Körner, = 75. Berger, = 77. Krebschmar,
	Nr. 78. Fischer, = 79. Tippner, = 83. Geyfferth, = 93. Müller, = 102. Freiberger;

niedrigster Preis 9 Pfennige bei den Brodverkäufern Göhre, Preußergäßchen Nr. 5, Oswald Ritterstraße Nr. 20, und Leichsenring, Emilienstraße Nr. 13.

III. Das Pfund Brod zweiter Qualität, höchster Preis 12 Pfennige bei dem Stadtbäder Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6—8, und Brodhändler Leichsenring, Emilienstraße Nr. 13, und bei den Landbrodbäckern

I. Das Pfund Brod erster Qualität, höchster Preis 13 Pfennige bei dem Stadtbäder Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6—8, bei dem Brodhändler Leichsenring, Emilienstraße Nr. 13, und bei den Landbrodbäckern	II. Das Pfund Brod zweiter Qualität, höchster Preis 12 Pfennige bei dem Stadtbäder Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6—8, und Brodhändler Leichsenring, Emilienstraße Nr. 13.
Nr. 3. Mennicke, = 7. Schichtholz, = 8. Deparade, = 12. Knoll, = 15. Hüfner,	Nr. 22. Knoll, = 23. Träger, = 27. Frenkel, = 29. Bauer, = 32. Bender,
	Nr. 38. Buchmann, = 43. Schulze, = 46. Tippner, = 51. Eger, = 60. Ermer,
	Nr. 65. Schilling, = 70. Sing, = 73. Körner, = 75. Berger, = 77. Krebschmar,
	Nr. 78. Fischer, = 79. Tippner, = 83. Geyfferth, = 93. Müller, = 102. Freiberger,

Niedrigster Preis 8 Pfennige bei dem Stadtbäder Krebschmar, Weststraße Nr. 59, und

Brodhändler Oswald, Ritterstraße Nr. 20.

Leipzig, am 15. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Küscher, Act.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Herren Aerzte werden ersucht, die Cholera-Tabellen und Fragebogen baldigst an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. — Leipzig, den 15. December 1866.

Stadtbezirksarzt Dr. Sonnenfeld.

Bekanntmachung

die Anmeldung zur I. und II. Armenschule für Ostern 1867 betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern fünfzehn Jahres schulpflichtig werden, allhier um Armenschulunterricht nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis spätestens den 20. Januar 1867 unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden, insoweit diese Meldung nicht schon erfolgt ist.

Die Bestimmung darüber, welche der beiden hiesigen Armenschulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, steht vorbehalten. — Leipzig, den 7. December 1866.

Das Armandirectorium.